

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	51 (1978)
<b>Heft:</b>	2
<b>Rubrik:</b>	Schweizer Wehrsport

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

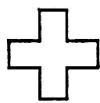
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Wehrsportliche Termine

25./26. Februar	Winter-Div Meisterschaft	Mech Div 4	Gurnigel
5. März	Toggenburger Waffenlauf	Lichtensteig	Lichtensteig
11./12. März	Sternmarsch der blauen Truppen	Langnau	Langnau
11./12. März	Winter-Gebirgs-Skilauf	Lenk-Obersimmental	Lenk-Obersimmental
12. März	Engadiner Skimarathon	Maloja — Zuoz	Maloja — Zuoz
19. März	St. Galler Waffenlauf	St. Gallen	St. Gallen
9. April	Course militaire commémorative	Neuchâtel	Neuchâtel

## Wir gratulieren

Zum 20. Mal: Rigi-Militär-Skilauf. Rangliste: Schwere Kategorie/Auszug 1. Gfr Speich Ruedi, Niederurnen 38.30 – 4. Four Tschümperlin G., Steinen 40.00.

## Kamerad was meinst Du dazu . . . ?

---

### Rauch- und Trink(un)sitten in der Armee

Die Feststellung, dass mancher Nichtraucher und Alkoholverächter sein Verhalten mit dem Beginn der militärischen Ausbildung schlagartig verändert, ist bekannt. Solange «Rauchen gestattet» und «Eine Zigarettenlänge Pause» kommandiert werden, sollten Nichtraucher die Möglichkeit haben, in gesonderten Gruppen, Zügen oder Kompanien ihre Rekrutenschule (und später die Wiederholungskurse) absolvieren zu dürfen. Für Sportler mit nationalen Ambitionen wurde schliesslich auch eine Lösung gefunden.

Die Bildung von alkoholfreien Einheiten (rund 11 % der Schweizer Männer sollen in irgendeiner Form alkoholgeschädigt sein) liesse sich überdenken. Der Wehrmann verbringt doch meist seine Freizeit mit Leuten aus der Gruppe oder aus dem Zug. Will er nicht «unangenehm» auffallen und durch sein Verhalten die «Kameradschaft» verderben, bleibt ihm oft nichts anderes übrig, als sich den offenbar herrschenden Gepflogenheiten anzupassen. Mit aller Wahrscheinlichkeit wäre vorauszusehen, dass jene Teile des Militärbetriebes, die sich von Alkohol und Rauch fernhalten, leistungsmässig im Durchschnitt durch bessere Leistungen auszeichnen würden. Sie würden zum Vorbild. Vielleicht ein Weg zur Verbesserung der Volksgesundheit.

*Blaise Bron*

Dieser Vorschlag, publiziert in der ASMZ, sollte von uns Rechnungsführern nicht ignoriert werden. Zum Teil nämlich können wir ein Entgegenkommen zeigen, was Unterkunft anbelangt: Rauchverbot in den Kantonnementen, sofern möglich sogar Nichtraucher- und Raucher-Essräume. Auch trifft man hin und wieder Kompagniebüros, welche mit einem Rauchverbot belegt sind, das strikte eingehalten wird und in welchem die Arbeitsatmosphäre wesentlich angenehmer ist als in einem muffigen, rauchgeschwängerten Raum.